

Halle und Umgebung.

Beilage vom 27. September 1917.

Amtlicher Teil.

Kartoffelerzeugung.

8. März der Zentner.

Die Zufuhr der zur Deckung des Winterbedarfes der Haushalte bestimmten Kartoffeln wird demnächst beginnen. Die Haushalte, welche den Winterorant beziehen, werden darauf hingewiesen, daß derselbe für 18 Wochen, von Ende November bis März, bestimmt ist. Der Zeitpunkt des Beginns der Wintererzeugung, bis zu welchem die Haushalte, wie bisher, auf Grund der Kartoffelkarten weiter versorgt werden, wird später genau angegeben werden. Es ist nicht gestattet, mit dem Verbrauche der Winterkartoffeln in einem früheren Zeitpunkt zu beginnen.

Der Preis für den Zentner Winterkartoffeln beträgt für Selbstabholer 7,50 RM., bei Lieferung durch einen Großhändler jezt Haus 8 RM.

Bekanntmachung.

betr. Kohlenversorgung für gewerbliche Verbraucher mit mehr als 10 Tonnen im Monat.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin hat für die Zeit vom 1. bis 5. Oktober d. J. nochmals eine Einreichung der Meldebücher für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Sols und Briketts gemäß der Bekanntmachung vom 17. Juni d. J. angeordnet. Die Meldungen der Verbraucher (über 10 Tonnen Monatsverbrauch) sind auf Meldescheiben abzugeben, die in einigen Punkten geändert sind. Eine Benutzung der alten Meldebücher ist für die Oktobermeldung unter keinen Umständen zulässig.

Die Mängel von Meldebüchern an diejenigen Verbraucher, die im Stadtkreis Halle anständig sind, erfolgt nur in der Ortskohlenstelle, Marktplatz 2, normittags von 8 bis 1 Uhr. Anträge hierfür sind an die Kriegsamtheile in Magdeburg zu richten.

Sobald die Meldebücher bei der Ortskohlenstelle eingetroffen sind, wird dies in den Tageszeitungen bekanntgegeben, damit Abholung erfolgen kann. Eine Zulassung erfolgt nicht an die Verbraucher.

Bei den Septembermeldungen sind Karten eingegangen, die Kohlenanforderungen für keinen Hausbrand betreffen. Selbst wenn der monatliche Heizbedarf dieser Verbraucher in den Wintermonaten 10 Tonnen und darüber beträgt, sind von diesen Betrieben keine Meldungen als gewerbliche Verbraucher zu erstatten.

Obsterlauf in der Latamtschule.

Der Verkauf des Obst überwiegenen Obstes wird am Freitag, den 28. September, in der Latamtschule fortgesetzt.

Angeboten zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelkarte 42 001—50 500 normittags von 8—12 Uhr und die Nummern 50 501—59 500 nachmittags von 2—6 Uhr.

Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushalts 2 Pfd. Da vorher nicht zu bestimmen ist, welche Sorten Obst und zu welchem Preise es abgegeben werden kann, werden die Preise auf der Tafel in der Latamtschule vermerkt.

Gemüßpreise.

In Ergänzung der am 25. September vom Magistrat der Stadt Halle auf Grund des § 8 der Verordnung über Gemüß, Obst und Gemüse vom 3. April 1917 (M.G.S. 3. 307) erfolgten Festsetzung der Gemüßpreise wird folgendes bestimmt:

Die in der Bekanntmachung vom 25. September fest-

gesetzten Groß- und Kleinhandelspreise gelten für alle inländische Ware, auch wenn sie aus einem anderen Erzeugnisgebiet stammen.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1916 in den Fassungen vom 17. Dez. 1914, vom 23. März 1916 und vom 22. März 1917. Die Ueberschreitung der Höchstpreise wird nach § 6 des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM. oder mit einer dieser Strafen geahndet, auch kann die Einziehung der Handelserlaubnis bzw. die Schließung des Geschäftes erfolgen.

Die durch die heutige Bekanntmachung ergänzte Gemüßpreisfestsetzung vom 15. September 1917 tritt mit der Veröffentlichung dieser Ergänzung in Kraft.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, Freitag, den 28., Sonnabend, den 29. September, und Montag, den 1. Oktober 1917, bei den von ihnen gedächten Großhändlern den in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Kaufhohn abzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Die Schulferien.

Die Michaels- und Weihnachtsferien an den hiesigen städtischen höheren Schulen (Erzgebirgs-, Oberrealschule, Reform- und Gymnasium sowie Logium nebst Studienanstalt), Mittel- und Volksschulen sind auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in folgender Weise abgeändert worden:

Michaels: Schluß des Unterrichts Mittwoch, den 3. Okt. Wiederbeginn Donnerstag, den 11. Oktober.

Weihnachten: Schluß d. Unterrichts Mittwoch, den 19. Dez. Ueber den Wiederbeginn ergeht spätere Verfügung.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen unter 8 C h des hiesigen Ortsstatuts vom 25. Juni 1913 über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe findet vom 1. Oktober bis 31. März in den nachstehend nicht genannten Handelsgewerben ein Gewerbebetrieb von 11½ Uhr normittags bis 1½ Uhr nachmittags statt.

Im Handel mit Bad- und Sanitärwaren, mit Milch, Fleisch und Wurstwaren, Grünwaren und Obst, mit Zigarren, im Blumenhandel und in der Zeitungsexpedition bleiben die bisherigen Zeiten in Geltung.

Militärische Entschlüsse.

Zur Sicherung der Selbstbestellung und Bergung der Nachschubdienste wird das 15. Generalkommando, soweit Mannschaften verfügbar sind, militärische Hilfskommandos zur Verfügung stellen.

Die Gefellung erfolgt unter den bereits bekanntgegebenen Bedingungen. Die Landwirte des hiesigen Stadtkreises werden daher aufgefordert, ihren Bedarf an Mannschaften binnen zwei Tagen der Kriegswirtschaftsstelle Marktplatz 22, schriftlich anzuzeigen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Gefellung der vollen Zahl der angeforderten Mannschaften noch nicht zugesichert werden kann, da die Zahl der hierzu verfügbaren Mannschaften noch nicht zu übersehen ist. Es wird daher gebeten, die Anzahl der erforderlichen Mannschaften, die zur Verhinderung wirtschaftlicher Notstände unbedingt erforderlich sind, besonders anzugeben.

Dr. Martin Luther und Georg Spalatin.

Nach den bisherigen Forschungen kann sich keine Stadt außer Altenburg rühnen, Luther persönlich beherbergt zu haben. Mit dieser Behauptung ist der Name Georg Spalatin, vorwiegend der Reformator demograph am Altenburger Georgentag, auf engste verbunden. Dieser war der verdienstvolle Mittler zwischen Luther und seinem Beschützer, dem Erneuerer-Kurfürsten Friedrich dem Weisen, der am 25. September 1519 in Altenburg die päpstliche Goldene Bulle in Empfang nahm. Gelesen haben sich Fürst und Reformator bekanntlich nur einmal, und zwar auf dem Wormser Reichstag (1521). Nach dem Altenburg in die Hand des Kurfürsten Spalatin ließen die Jüden, die von Luther zum Aufwachen führten.

Als Luther zum erstenmal, im Januar 1519, in Altenburg war, war Spalatin noch Domherr. Luther stellte sich dem allgütigen Hofmann Karl v. Mittitz. Die Unterredung fand im Hause Spalatin statt. Der geschlossene Friede hielt nicht lange vor, denn noch im selben Jahre griff D. Ed. in Leipzig den Reformator an. Am 22. April 1522 erließ Luther wieder in Altenburg. Er kam von Wittenberg, verweilte in Borna und Jena, denn es galt, die durch die Bildhauererregten Geister zu beruhigen. Luther predigte in Altenburg am 28. April 1522 am Vormittag und Nachmittag.

Der erste evangelische Prediger in Altenburg war der in Joachimstal geborene ehemalige Augustinermönch Gabriel Dübnow (Zwilling), von Luther empfohlen. Er hatte sich ihm in Wittenberg angeschlossen und ging 1523 nach Torgau. Auf Luthers Vorladung wurde Wenzeslaus Lind aus Goldberg der Nachfolger. Er hatte zusammen mit Luther in Erfurt studiert und war Generalkantor des Augustiner-Ordens gewesen. Das von Luther empfohlene Zeitalter der Gelehrten war damals seine letzte Aufgabe. Lind trat am 15. April 1523 vor den Traualtar. Luther war mit Melancthon, Egenhagen, Kramach und Briser gekommen, führte die Braut, Melancthon den Bräutigam und trauete das Paar. Als der Hochzeitsgast von der Bartholomäus-Kirche heimkehrte, mußten ihn demüthigte Bürger vor den Thürläden der wachpostenden Wache führen. Deren Zahl war nicht klein, denn das zum Bistum Zeit-Raumburg gehörige Altenburg mit seinen 382 bewohnten Häusern und 2000 bis 3000 Einwohnern hatte 5 Klöster, 15 Kirchen und Kapellen. Als Luther 1524 in Oranienau (Westkreis Sachsen-Altenburg) die Karlsbadischen Händel geschlichtet hatte, kehrte er wieder in Altenburg ein. Der hochgeschätzte Lind wurde im August 1525 nach Nürnberg berufen.

Kunze übernahm Georg Spalatin das Amt des Ober-

pfarrers, vom Kurfürsten dazu bestimmt. Er kamnte aus Spalt, 40 Kilometer südlich Nürnberg gelegen. Der Vater — ein Kottjerer — hieß Barthold. Spalatin war der Erzähler des Kurfürsten Johann Friedrich gewesen und stand in hohen Ansehen beim Kurfürsten Friedrich dem Weisen, dessen Hofkammer, Kanzler, Geheimfischer und Ratgeber er in allen Regierungsgeschäften gewesen ist. Er begleitete den Kurfürsten Friedrich auf allen wichtigen politischen Reisen, war u. a. mit ihm auf dem Augsburger Reichstag, bei der Kaiserwahl in Frankfurt, der Königkrönung in Aachen, auf dem Reichstage zu Worms und Nürnberg. Er unterrichtete auch den auf der Feste Roburg weilenden Luther über den Stand der Dinge auf dem Reichstage zu Augsburg. Mit Melancthon, Bugenhagen, Jonas, Agricola hat Spalatin ebenfalls in hiesigen Berath gegeben.

An diesem Freund, Mitarbeiter und Augen Berater hat Luther weit über 500 Briefe geschrieben, die vorhanden sind, sogar der Aufsicht auf der Wartburg, die Abschlößlichkeit von der Welt, unterdrück diesen Schriftwechsel nicht. Luther hat von der Burg abwechselnd an den Altenburger „Bischof“ geschrieben. Dieser half Luther auch bei der Bibelübersetzung, denn er erbat sich treffende Ausdrücke von Spalatin für zahlreich Worte.

Spalatin, der am 18. November 1525 in den Gehleub getreten war, wurde von Luthers im ersten Halbjahr 1526 abermals beauftragt, er wollte damit zum fünften Male in Altenburg. Von hier schrieb er den Brief an Antonius, den Reformator Thüringens, nach Gotha. Am 19. März 1528 kam Luther von Borna und wohnte wieder bei Spalatin; dann folgte der 26. April und der 3. Mai dieses Jahres. Luther legte diesem eine Reihe von und nach Weimar zurück. Er kam von Wittenberg, berührte Grimma, Borna, Altenburg, Eisenberg im Westkreis Sachsen-Altenburg. In Weimar hatten auf Veranstaltung des Kurfürsten Johann Beratungen über den Zusammenschluß der Evangelischen Stände stattgefunden (Vorläufer des Schmalkaldener Bundes). Als Luther am Wartburger Religionsgespräch (1529) teilnahm, war er zum neunten und zehnten Male in Altenburg, diesmal mit Melancthon und Julius Jonas am 20. September und 15. Oktober, danach im Gefolge des Kurfürsten am 4. Mai 1530. Luther blieb auf der Feste Roburg, Spalatin schloß sich in Altenburg dem sürlischen Zuge an und folgte dem Herrscher mit Melancthon und Jonas zum Augsburger Reichstag. Auf der Rückreise war noch Egenhagen dabei. Luther predigte am 8. Oktober 1530 in der Altenburger Schloßkirche.

1587 auf der Reise nach Schmalkalden, wo der Zusammenschluß der protestantischen Stände erfolgen sollte, wohnte Luther am 1. und 2. Februar in Altenburg auf dem Schloß. Als er auf der Heimfahrt war, erkrankte er in

Stadeldraht.

Am 27. September 1917 ist eine Bekanntmachung E. 1916/7. 17. R.M., betreffend Beschlagnahme von Stadeldraht und Befandserzeugung von Stadeldraht und Stadeldrahtmaschinen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sowohl alle Mengen an Stadeldraht mit Ausnahme derjenigen, die bei ein und demselben Eigentümer oder Gewerkschaftshaber am 27. September 1917 nicht mehr als 50 Kilogramm betragen, als auch alle Stadeldrahtmaschinen. Der von der Bekanntmachung betroffene Stadeldraht wird einer Beschlagnahme unterworfen, und zwar mit der Maßgabe, daß die Veräußerung nur an des königliche Ingenieurkomitee, Pionier-Beschlagungsamt, in Berlin, Kurlandstraße 124, oder mit dessen besonderer Genehmigung zulässig ist. Dagegen unterliegen außer dem Stadeldraht auch die Stadeldrahtmaschinen einer Beschlagnahme. Die Wirkung des am 27. September 1917 erlassenen Stadeldraht-Erlasses hat bis zum 15. Oktober 1917 zu erfolgen. Befandserzeugung werden nicht ausgegeben. Mit der Wirkung kann ein Angebot zum Verkauf der Befandserzeugung werden ein Angebot zum Verkauf der Befandserzeugung.

Der Vorstand der Bekanntmachung ist in unserem heutigen Anzeigenteile, bei den Volksgewerkschaften, Bürgermeistern und Landratsämtern einzusehen.

Die Mehl- und Brotpreise.

Nach Kriegsernährungsamt wird uns geschrieben: Die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 in das richtige Verhältnis zum Einkaufspreis gebracht worden, wobei der Gewinn und der Nachtrag im Preise erhöht, das Schlichtgewicht im Preise gesenkt wurde. Die erhöhten Viehpreise sind seit August in Kraft, während die erhöhten Getreidepreise mit Einleiten der vollen Versorgung und der neuen Ernte nur eintreten müßten. Die Wirkungen auf den Spätkartoffelpreis treten erst im Oktober ein.

Die Erhöhung der Getreidepreise bewirkt für das Roggenmehl eine durchschnittliche Steigerung des Verkaufspreises um 4,50 RM. für 100 Kg., was eine Veranschlagung des Brotpreises um etwa 1½ bis 2 Pf. je Pfund bedingt, soweit der jetzige Brotpreis entsprechend dem bisherigen Preise für 94 Prozentes Mehl niedrig gehalten ist.

Der Reichsgetreidehof fallen bekanntlich außer der Röhrenpreissteigerung nach der Verordnung vom 19. März 1917 sehr erhebliche Kosten zu für die Bewässerung der Erträge, insbesondere die Durchführung der Wirtschaftsmassnahmen in allen Bezirken einschließlich der Selbstwirtschaften und die weitestgehende Sicherung der Versorgung (Friedens-, Soltung erheblicher Kosten). Die Deckung dieser Kosten durch den Mehlverkaufspreis würde die durch das Steigen der Getreidepreise nötige Mehl- und Brotpreissteigerung verdoppelt. Es ist, um dies zu vermeiden, Verwahrung getroffen, daß die Kosten jener Bewässerungsmaßnahmen nicht auf den Mehlpreis umgelegt werden.

Die neuen Preise der Reichsgetreidehofe treten für die Versorgungsperiode vom 15. Oktober ab in Kraft. Sie betragen für das Preisgebiet: Borna:

32,60 RM. für 100 Kg. Roggenmehl, 35,50 RM. für 100 Kg. Weizenmehl.

Keine Erhöhung der Viehpreise.

Amtlich wird uns von Berlin aus mitgeteilt:

Es treten immer wieder Gerüchte auf, wonach mit einer Erhöhung der Schweinepreise über den Höchstpreis der Verordnung vom 5. April 1917 hinaus oder mit einer Erhöhung der Milchpreise für besonders fette Rinder getrodnet werden könnte. Demgegenüber ist darauf hingewiesen, daß nach der Festsetzung des Kriegsernährungsamts (siehe Verordnung vom 10. September 1917) Wollfutter in Form von Hefer, Gerste oder Gemenge an Schweine zu verfüttern verboten ist.

Gotha; erst nach einigen Tagen konnte er die Reise nach Altenburg fortsetzen. Am 11. März 1537 kam er an und wartete seine Gesehung im Hause Spalatin ab. Zur Pflege war auch Luthers Gattin herbeigekommen. Im Oktober 1542 weilte Luther wieder auf dem Schloß; es war sein fünfzigster Besuch in Altenburg.

Ein demerziger Anlaß war es, der Luther zum 16. und letzten Male diesmal zum Feind kommand, nach Altenburg führte. Sein Herzensfreund und treuer Helfer Spalatin führte, daß seine Lebensbahn bald beendet sein würde (post. 16. Januar 1545). Luther richtete den schwerermühten Spalatin auf, dabei mochte er wohl ebenfalls fühlen, daß er in nicht langer Zeit mit dem Freunde in einer anderen Welt wieder vereint sein würde. Denn Luther verglich sich mit einem zerbrochenen Glas und bemerkte noch, daß er wohl zum letzten Male Galt in Borna des Wälfämpfers sei. Einige Jöhren aus dem Lebensgang beider Männer sind der Beachtung wert. Spalatin ist 1482, Luther 1483 geboren, beide studierten zur selben Zeit in Erfurt, trafen sich dann in Wittenberg; Luther war Professor an der Hochschule, Spalatin dort Verwalter der Bücherei. Beide heirateten im gleichen Jahre: Luther am 13. Juni 1525, Spalatin am 19. November 1525. Spalatin verstarb 1545, Luther folgte ihm im Jahre 1546 nach.

Auf den unigen Verleir beider Männer ist es zuweilen, daß das Ratsarchiv zu Wittenberg, wertvolle Ergänzungen birgt. Das bedeutendste Stück ist eine 1488 gedruckte lateinische Bibel, die Spalatin gehörte und von ihm mit seinen Randbemerkungen versehen ist. Luther benutzte sie auf der Wartburg bei seiner Bibelübersetzung.

Zum Schluß sei noch eine Luther-Erinnerung angeführt. Sein jüngerer Sohn Paul heiratete 1554 die Altenburgerin Anna Wälför. Er ist als fürstlicher Leibarzt in Leipzig gestorben. Der dieser Ehe entsprossene Martin Gottlieb Luther starb am 3. November 1759 als Junggelehrter in Dresden.

G. Winkler-Altenburg.

„Jahrmart in Pulent.“ Ein Theaterbesucher schreibt uns: „Der Sah in Spalte 2 der gelirigen Theaterkritik: „Wiel leicht ist die Erfindung Ahmanns, der den Schwam des Gemeins zu verfeinern suchte, durch die Geschmacksigkeiten seiner Umwelt jhmohlfahrt.“ Kann doch nur dann einen Sinn haben, wenn man ihn „umdreht“, das Schwamfische ist doch nicht Ahmanns eingebildete Empfindung des Schwamsoverlusses, sondern die Geschmacksigkeiten seiner Umwelt sind durch jene Empfindung jhmohlfahrt.“ Sehr wahr. O Sah des Kritikerberufes; da kann es passieren, daß man das Schmal mit dem zu Schwamfieren verwechselt. . .





### Verbandsversammlung der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibl. Angestellte

Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibl. Angestellte veranstalteten ihre diesjährige Versammlung am 2. September in der Aula des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Halle. Die Vorsitzende, Frau Johanna Wäcker, leitete die Versammlung. Auf der Tagesordnung standen als wichtigster Punkt die Verhandlungen über die von dem Verband für die Übertragung der weibl. Angestellten in die Reihen der Kaufmännischen Vereine und die Übertragung der weibl. Angestellten in die Reihen der Kaufmännischen Vereine und die Übertragung der weibl. Angestellten in die Reihen der Kaufmännischen Vereine.

Auch der Tarif für Kindelgehälter, der vom Vorstand aufgestellt worden war, fand Zustimmung. Auch ein Antrag Mainz, der sich gegen die Zusammenlegung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung ausgesprochen, wurde einstimmig angenommen, ebenso eine Entschließung mit folgendem Wortlaut:

- 1. Die Hauptversammlung der Verbündeten Vereine ersucht es für dringend notwendig, daß bei Einführung eines Abkommens betr. wachsende Arbeitszeit auf die Lage der kaufmännischen Angestellten gebührende Rücksicht genommen wird. Dazu ist erforderlich:

- 1. Schutz der Gesundheit der Angestellten durch Verbot der Überstunden und jeder Herabminderung des Gehaltes.
- 2. Gewährung einer mindestens halbtägigen Frühstückspause.
- 3. Zusatzlöhne für Brot und Fett in gleicher Weise, wie für den Schwerarbeitenden gewährt werden.

### Die Gebührenspreiße.

Nach den gemachten Feststellungen beruhen im Publikum vielfach Zweifel über die Zulässigkeit und Grenzen der im Selbstverkehr bestehenden Vorkaufspreise. Gebührenspreiße und Vorkaufspreiße sind nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nicht zulässig. Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind in der Sache nicht zu ändern. Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind in der Sache nicht zu ändern.

Der Umkleenachweis auf der Straßenbahn wurde bekanntlich durch die Erneuerung der Stadtbahnhöfe für die Kommune Halle in das Gebiet der greifbaren Verbesserungen verlegt. Allerdings konnte er nicht, wie viele wünschten, sofort ins Werk gesetzt werden, weil es zuerst zahlreiche technische und auch Verwaltungsfragen zu lösen galt. Wie denn jetzt aber löst er sich, daß am 1. Oktober der Umkleenachweis bereit, falls die notwendigen Vorarbeiten rechtzeitig an die Stadt geliefert werden.

**Bestand Reichsgerichts im Volkskammertheater!** Schon bei Beginn von 5. März genährt Direktor Wittenberg eine Freizeitsitzung im Volkskammertheater. Die Wittenberg sind ab heute aufgeführt und ist alles Wäcker an der Spitze der Wittenberg zu erklären. Die Bestimmung von 25.000 Mk. wird eine Wäcker-Gewinn zu erklären. Die Bestimmung von 25.000 Mk. wird eine Wäcker-Gewinn zu erklären.

**Entlassungsfeste der Kinderpflanzschule.** Ein freundschaftliches Bild hat am Montagabend der Saal des Paulus-Gemeindehauses, das die festlich gekleidete Schar der Schülerinnen der Kinderpflanzschule, Verwandte und Freunde ihnen zur Seite, füllte. Hierlich wurde die Entlassungsfeste bei der Entlassungsfeste der jungen Kinderpflanzschule.

innen, an der Vertreter des städtischen Jugendamtes, der Vorstand des Diakonievereins, die Schutzmänner der jungen Mädchen sowie die Lehrerinnen der Schule teilnahmen. Leider fehlte der Leiter der Anstalt, P. Hartmann, der gegenwärtig fern von Halle weilte. Das Bedauern der Teilnehmerinnen wurde durch die freundlichen Begrüßungsworten, mit denen Herr Dr. G. die Teilnehmerinnen begrüßte, wettgemacht. Der Gruß des städtischen Jugendamtes, entgegengenommen, den Herr Dr. G. dem jungen Volk und seiner abgehenden Schülerinnen mit warmen Worten überbrachte. Die jungen Mädchen gaben Johann in Wort, Spiel und Lied, was sie gelernt. Es folgte der lehrreiche Vortrag Herr Dr. G. über Kultur und die Kinder. — In einem Nebenraum waren die Arbeiten der jungen Mädchen ausgestellt, die gebührend anerkannt wurden. Eine Schülerin konnte einen Preis für besonders gut ausgeführte Arbeit erhalten, auch wurden im ganzen recht gute Zeugnisse ausgeteilt. Mit tief zu Herzen gehenden Abschiedsworten schloß der Leiter des Diakonievereins, Superintendent M. o. H., die wohlgeordnete Feier. Der neue Kursus beginnt am 15. Oktober. Anmeldungen dazu werden erbeten Burgstraße 37. (Sieh Anzeige.)

Der Verein von 1829 (Ehemalige Gabelberger) eröffnet wieder neue Anhangserträge in Einzelnoten und ladet in einer Anzeige der heutigen Nummer zur Teilnahme ein.

### Theater, Konzerte und Vorträge.

**Sinfonieorchester.** Heute, Donnerstag, findet eine Wiederholung von Richard Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“ statt. Die Oper „La Serva Padrona“ von Pergolesi und Kleiss „Der böhmische Knecht“ von Auffhäuser. Wegen technischer Schwierigkeiten kann „Der fliegende Holländer“ am Samstag nicht gegeben werden. Statt dessen ist „Das Dreimäderlchen“ angesetzt. Der Sonntag-Spielplan bringt nachmittags 3 1/2 Uhr als 2. Vorstellung „Die Schöne und das Biest“, abends 7 1/2 Uhr ein „Münchener Hofoper“ von Mozart.

**Theater.** Im Theater-Theater gastiert am Sonntag, den 30. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr das Stadttheater-Ensemble in den Rollen „Die Meistersinger von Nürnberg“ mit Paul Wäcker und Rosa Dehler als Hauptrollen, der Brüder Emilie, Maria und Rosa Dehler als Nebenrollen. Die Brüder Emilie, Maria und Rosa Dehler als Nebenrollen. Die Brüder Emilie, Maria und Rosa Dehler als Nebenrollen.

**Waldemar Wittenberg.** Der sich insbesondere durch den vor kurzem hier erschienenen Film „Der tausende Tag“ so beliebt gemacht hat, wird in dem von morgen ab in der U. U. - Spieltheater, alle 7. und 14. Uhr, wieder seine ganze Kraft zeigen. Dieser Film, der den Titel führt: „Der weltliche Sieger“, schildert Wittenbergs Aufstieg aus dem Dörflein in den Reichthum, namentlich den Künftler in die Späher des höchsten Ruhmes und mächtigsten Glanzes, also ein rein persönlicher Film.

**Volkskammertheater.** Die zugängliche Operette „Die Landstroläherin“, welche trotz vielen Wiederholungen das Theater täglich immer noch bis zum letzten Platz füllt, wird nur noch bis einschließlich Sonntag gegeben. Am Montag, den 1. Oktober, beginnt die Aufführung von „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner. Die Operette „Die Landstroläherin“ wird am Montag, den 1. Oktober, nicht gegeben.

**Gesellschaft Wittenberg.** Die Wittenberg-Gesellschaft, die am 1. Oktober ihren 25. Geburtstag feiert, wird am 1. Oktober ihren 25. Geburtstag feieren. Die Wittenberg-Gesellschaft, die am 1. Oktober ihren 25. Geburtstag feiert, wird am 1. Oktober ihren 25. Geburtstag feieren.

tolieren und mit der Aufführung einer Reihe weiterer besten Stücke ein Genre der Schauspielkunst zur Darstellung bringen, das hier völlig neu ist, ansehnlich aber dieselbe große Anwesenheit beim Publikum zu finden. Wie es seit 26 Jahren in allen Schichten der Bevölkerung Berlins in ganz außerordentlichem Maße beliebt. Wir können demnach einsehen auf dieses interessante Schauspiel zurück.

In den U. U. - Spieltheater, Reissiger Straße 88, wird bis 2. Oktober in der Frühlingszeit. Das Publikum der Reissiger Straße 88, wird bis 2. Oktober in der Frühlingszeit. Das Publikum der Reissiger Straße 88, wird bis 2. Oktober in der Frühlingszeit.

**Städtisches Sinfonieorchester für Musik und Theater.** Seit dem 1. Oktober ist es erfolgreich aufgenommen. Opern- und Schauspielabend in Köthlen, mit Szenen aus der „Athena“ der Frau von Meißner, „Mida und Dänjil“ und „Uebel zum Heilen des „Nationalen Frauenbundes“ am Freitag, den 28. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr im Theaterhof für die Kinder der U. U. - Spieltheater. Der Eintrittspreis beträgt für 1 Mk. sind, auch für weitere Preise, im Sekretariat des Sinfonieorchesters erhältlich.

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Anlauf der Elektrowerke A. G. durch den Reichsstat.** Bekanntlich hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft im Laufe des letzten Jahres die Berliner Elektrizitäts-Werke von ihrem Besitz an Aktien der Elektrowerke A. G. und ausgedehnten Vorarbeiten anläßt, indem sie die erste Hälfte dieser Kategorien gegen Sachanlagen, die zweite Hälfte gegen den Betrag junger Aktien übernahm. In der Generalversammlung der A. G. vom 2. Juli d. J. wurde über folgende Verhandlungen mit dem Reichsstat berichtet, die eine Neuauflage der Verträgeverhältnisse zum Gegenstand hatten. Diese Verhandlungen haben insoweit eine andere Richtung genommen und zum Verkauf des Reichsstat an die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft die Bedingungen seien der A. G. mäßige Dofar auf, für die Vorleistung getroffen ist. Im Hinblick auf das vorliegende Reichsstatinteresse hat die Verwaltung der A. G. auf ihr aufstrebendes Recht auf Rückkehr der Aktien verzichtet.

**Reichsstat an die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft.** Der Reichsstat beschloß, der außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 5 auf 5 Mill. Mark vorzuschlagen. Von den neuen Aktien übernahm ein Konsortium unter Führung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt einen Betrag von 2 Millionen Mark zum Kurs von 120 Pts. Diese, mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1917 ausgelassenen Aktien werden den alten Aktionären zum Kurs von 120 Pts. im Verhältnis 1 zu 1 zum gleichen Kurs von 120 Pts. angeboten. Die weiteren 3 Mill. Mark Aktien, die Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1918 erhalten und erst allmählich einzahlt werden, übernimmt die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zum Kurs von 75 Pts., ohne daß insoweit ein Neuzugang der alten Aktionäre in Frage kommt. Die Kosten der Aktien-Emission fallen der Gesellschaft zur Last. Die Verwaltung der Gesellschaft hat sich bereits verpflichtet, das seitens der Reichsstat keine Begebenheiten gegen die Kapitalerhöhung, so wie sie geplant ist, bestehen.

Wälzstände.		Wälzstände.	
(4 bedeutet über, — unter Null.)		(4 bedeutet über, — unter Null.)	
Genie und Linien.		Wälz	Wälz
Wälz	25 Sept. + 1.94	26 Sept. +	—
Wälz	— 1.16	— 1.20	— 2
Wälz	+ 2.36	+ 2.34	— 2
Wälz	— 0.26	— 0.32	— 6
Wälz	25 Sept. + 2.28	26 Sept. + 2.28	—
Wälz	+ 0.65	+ 0.64	4
Wälz	+ 1.34	+ 0.45	— 1
Wälz	— 0.26	— 0.23	—

**An die deutschen Arbeiter!**  
Wie Gott den Frieden uns beschied,  
Nicht dies der Walfspruch des Gerechten:  
Ehrlos sei jeder Waffenschmied,  
Der feiert, wenn die Brüder fechten!

## Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

### Ämliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
Nachstehend aufgelistete Personen haben aus dem Verfall ihrer Kohlenbescheinigung bzw. Kohlenkarten gemeldet:

Karl Dabbert, Krausenstr. 10	85 Str. Weifels,
Heinrich Friedrich, Anhalterstr. 16	40 Str. Weifels,
Wolfgang Wittenberg, Schützenstr. 25	70 Str. Weifels,
Carl Bohm, Bernauerstr. 5	70 Str. Weifels,
Elisabeth Brangis, Danziger Str. 7	90 Str. Weifels,
Lucie Kummel, Wettiner Str. 23c	120 Str. Weifels,
Emma Straube, Hardenbergstr. 8	50 Str. Weifels,
Hilf. M. Seidel, Wettiner Str. 28	200 Str. Weifels,
Paul Peter, Kuttelstr. 2	10 Str. Weifels,

Sämtlichen Kohlenhändlern wird hiermit unterlagt, auf die abhanden gekommenen Bescheinigungen Kohlen zu liefern. Den Verleizern werden neue Scheine mit einem besonderen Vermerk von uns ausgefertigt werden.

Die Verleizer können die neuen Scheine gegen Vorweisung des Lebensmittelscheines bei uns abholen.

Halle, den 26. September 1917.

**Bekanntmachung.**  
In letzter Zeit sind wiederholt Straßen und Plätze durch Menschenkot verunreinigt worden. Es ist festgestellt worden, daß in einem Falle die Ausscheidung von einem Leichstrahler herherrührt.

Da aus den Entleerungen Ruhr- und Typhusfrüher Ansteckungsstoffe durch Fliegen auf Menschen übertragen werden können, wird ersucht, vor derartigen Verunreinigungen der Straßen und Plätze im öffentlichen Interesse gewarnt. Abstreutungen werden gemäß §§ 8 und 73 der Straßen-Reinigungsordnung vom 14. September 1910 unanpflüchtlich geahndet.

Halle, den 25. September 1917.

### Bekanntmachung.

Im Interesse der Feuerlöschbarkeit wird auf die nachstehenden Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 6. März 1914 über das Verhalten bei Waldbränden und die Bekanntmachung des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals des IV. Armeevorspostens 2. Mai 1916 hingewiesen:

§ 1.  
Jeder, der einen Waldbrand wahrnimmt, ist zur Dämpfung desselben oder, wenn eine solche aus Mangel an ausreichenden Mitteln nicht sofort ausführbar ist, zur Meldung seiner Wahrnehmungen im nächsten bewohnten Hause oder Orte verpflichtet.

§ 2.  
Jede Hilfeleistung bei einem Waldbrande ist als feuerlöschpflichtigen männlichen Bewohner der Umgegend bis auf 10 Km. Entfernung von der Brandstätte verpflichtet.

§ 3.  
Sobald in einer Gemeinde ein Waldbrand wahrgenommen oder durch Nachricht von auswärts bekannt wird, muß Feuerlärm gemacht werden.

§ 4.  
Auf den Feuerlärm hat haben sich die feuerlöschpflichtigen Mannschaften — gegebenenfalls unter Führung ihres Feuerschobers — mit Axten, Beilen, Spaten, Schaufeln, Hacken versehen nach der Brandstätte zu begeben und bei dem Leiter der Löscharbeiten zu melden.

§ 5.  
Dieselbe Verpflichtung liegt auch den Bewohnern einzelner Gehöfte, Wäldchen usw. ob, sobald bei ihnen ein Waldbrand wahrgenommen oder gemeldet wird.

§ 6.  
Die zur Hilfeleistung Erhaltenen sind verpflichtet, nach Anweisung des Polizeigehilfen Tätigkeiten solange tätig zu sein, bis sie ausdrücklich entlassen werden.

Zwischenhandlungen werden von abgehen von den Bestimmungen des § 44 Ziffer 4 des Feld- und Festungsgesetzes vom 1. April 1880 (R. G. S. 230) und des § 300 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Gesetz über den Belagerungszustand und dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend die Währungsreform des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

§ 1.  
Verboten ist für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Oktober das Rauchen und Feuermachen in Forsten und Wäldern einschließlich aller hindurchführender öffentlichen und nichtöffentlichen Wege sowie außerhalb der Waldgrenzen in einer Entfernung bis zu 30 Meter.

§ 2.  
Das Verbot des Feuermachens bezieht sich nicht auf die in Forsten und Wäldern beruflich tätigen Personen, wie Waldarbeiter, Jäger, Förster usw.

§ 3.  
Aufgehoben werden die Bekanntmachungen vom 16. Juni 1915 und vom Juli 1915 über das Rauchen und Feuermachen in Forsten usw.

Zwischenhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1800 Mark erkannt werden.

Halle, den 17. September 1917. Die Polizeiverwaltung.

**Dr. Harang's Anstalt.**  
Halle a. S., Robert-Kraus-Str. 1.  
belehrt seit 33 Jahren. — Seit 1900 behandeln 934 Schüler. Die Zahl der Schüler beträgt 136 Schüler, 163 Ober- u. Unterprima, 175 Ober- u. Untersekunda, 186 Sekunda, 92 V. u. V. — Seit Kriegsausbruch hat 122 Schüler, darunter 61 Halbschüler, Schuljahr 4. Okt. Schülerzahl — Bericht — Gesamt 1115.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. Oktober d. J. ab werden bis auf weiteres für

**Frachttückgut**

folgende Kollgebühren erhoben:

I. Halle-Stadt, ausseht. Halle-Trotha:

a) Gewöhnliches Frachttückgut: Bei dem Versand und Empfang einer Person oder einer Firma innerhalb eines Kreisbezuges, für

**I. Zone (Altstadt).**

für 1-25 kg 50 Pf. = 60 Pf.

für 26-50 kg 50 Pf. = 60 Pf.

1.	1-100 000	= 60 Pf.	für 50 kg	= 60 Pf.
2.	100 001-150 000	= 59	"	= 50
3.	150 001-200 000	= 58	"	= 50
4.	200 001-250 000	= 57	"	= 50
5.	250 001-300 000	= 56	"	= 50
6.	über 300 000	= 55	"	= 50

**II. Zone.**

für 1-25 kg 50 Pf. = 60 Pf.

für 26-50 kg 50 Pf. = 60 Pf.

1.	1-100 000	= 70 Pf.	für 50 kg	= 70 Pf.
2.	100 001-150 000	= 69	"	= 50
3.	150 001-200 000	= 68	"	= 50
4.	200 001-250 000	= 67	"	= 50
5.	250 001-300 000	= 66	"	= 50
6.	über 300 000	= 65	"	= 50

Erste Zone begrenzt im Norden: Mühlweg, Bernburger Straße, Blumenhalbrage, Kronprinzenstraße, Ceciliastraße, Gartenbergstraße, Dürer Straße.

Süden: Gutenbergstraße, Adenbergerstraße, Casparystraße, Ludwigstraße.

II. Zone, Aufschlag in den Ecken unter a) für je angefangene Mindestbetrag 50 Pf.

b) Sperrige Frachttückgüter und Feuergut: für je angefangene Mindestbetrag 60 Pf.

III. Zone, Aufschlag in den Ecken unter a) für je angefangene Mindestbetrag 50 Pf.

b) Sperrige Frachttückgüter und Feuergut: für je angefangene Mindestbetrag 60 Pf.

IV. Zone, Aufschlag in den Ecken unter a) für je angefangene Mindestbetrag 50 Pf.

b) Sperrige Frachttückgüter und Feuergut: für je angefangene Mindestbetrag 60 Pf.

Halle, im September 1917.

Königl. Eisenbahn-Verkehrsamt.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. Oktober ds. Jahres ab werden bis auf weiteres:

**a) Gewöhnliches Eilstückgut**

folgende Kollgebühren in Halle-Stadt erhoben:

1. Zone I:	für je angefangene Mindestbetrag pro Frachttückgut	26-50 kg	Mk. 0,75	Mk. 0,75
2. Zone II:	Mk. 0,85	Mk. 0,70	Mk. 0,85	Mk. 0,85
3. Zone III:	Mk. 1,30	Mk. 0,70	Mk. 1,30	Mk. 0,85

**b) Sperrige Eilstückgüter u. Feuergut**

I. Zone, Aufschlag in den Ecken unter 1) Mk. --,50

II. Zone, Aufschlag in den Ecken unter 2) Mk. --,60

für je angefangene 50 kg.

Halle, im September 1917.

Königliches Eisenbahn-Verkehrsamt.

**Anordnung**

betreffend die Bearbeitung von Safer und Gerste zu Futtermitteln durch nicht-Verordnungsbehörde Bezirke.

Auf Grund der §§ 48, 57, 79, 80 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Reichlichen Ausführungsverordnung vom 17. Juni 1917 über den Besitz des Safttreibes Halle folgendes angeordnet:

§ 1. Die Bestimmungen der §§ 8 bis 22 der Anordnung, betreffend den Nachweis und Nachforschungen für Selbstverleumdung vom 14. August 1917 finden auch auf die Bearbeitung (Verfälschung) von Safer und Gerste zu Futtermitteln durch solche Personen Anwendung, denen das Recht der Selbstverleumdung nicht auflebt, denen aber vom Kommunalverwalter Safer oder Gerste zur Verwendung für Futtermittel überlassen worden ist.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Halle, den 26. September 1917. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Als weitere Aufkäufer sind in Ergänzung des § 1 unserer Bekanntmachung vom 13. September 1917 für die hiesige Eierfarmung:

Frau Thomm, Albert-Schmidt-Straße 4, Frau Schmalz, Sternstraße 13

zugelassen. Halle, den 27. September 1917. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Es stehen als Futtermittel 50 Zentner getrockneter Kaffeeernd zur Verfügung, welche gegen Bezahlung in Mengen von 1 Ztr. abgegeben werden. Der Kaffeeernd eignet sich vor allem als Schweinefuttermittel.

Bezahlung werden im Dienstsaal. Preisversteigerung, 4. Zimmer 52, norm. von 8 bis 1 Uhr, ausgesetzt.

Kaffeeernd enthält nach der Analyse des hiesigen städtischen Nahrungsmittelamtes folgende Bestandteile:

Wasser	7,90 %
Trockensubstanz	92,10 %
Stärke	4,84 %
Eiweiß	2,82 %
Fett	3,88 %
Eisenschwefelsäure	2,35 %
Protein	14,71 %
Phosphor	36,05 %
Kaliumphosphat	32,53 %

Der Preis stellt sich für den Zentner auf 20,20 Mark.

Halle, den 24. September 1917. Der Magistrat.

Durch Bekanntmachung vom 27. September 1917 - Nr. E. 1916/7. 17 KRA. - habe ich eine Beschlagnahme von Stachelwagt und Bestandserhebung von Stadeldragt und Stadeldragmaschinen verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlicher Weise veröffentlicht worden.

Wagaburg, den 27. September 1917. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: F. v. G. General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Offene Stellen**

Für Kontor und Lager suchen wir zum baldigen od. späteren Eintritt einen

**Lehrling** mit guter Schulbildung.

**Haring & Strache,** Holzhandlung Magdeburger Str. 49.

Tätigkeit, erhaltene

**Röchin** mit etwas Hausarbeit für größeren Gehalt zum 1. November gesucht. Frau Dr. Fuh. Magdeburg, Weichselstraße 1.

**Vermietungen**

**2 hübsche Zimmer** mit elektr. Licht u. voller Heizung für 90-100 Mk., ruhende Zimmer mit voller Heiz. 70-75 Mk. monatl. o. 2. 10-15 Mk., gibt an junge Damen das Viktoria-Anschauen, We dempan 26.

**Mietsgesuche**

Suche leeres

**Gut- oder Landhaus** mit Garten, elektr. Licht, Wasserleitung, schön gelegen, Stadtnähe, in Thüringen, zum 1. d. 18. od. längere Jahre zu mieten. Schriftl. Antrag nicht eingez. schließen.

Angebieten an Villa Ross, Heiligenbaum (Möckelnburg).

**Zu verkaufen**

**Grundstück,** gut. Kon. güt. Bldg. u. verk. 114. u. B. T. 3119 an Rudolf Mosse, Switz.

**Geistliche Pianinos** u. Klaviers. Schenker, Rabbe u. andere preiswert zu verk.

**B. Döll,** Gr. Ulrichstraße 33/34.

**Eleg. jap. Netzkragen** verkauft. Gnth, Wittstr. 26/1.

**Briefpapiere** n. Hasellen, Klappen und lose in allen Preislagen bei

**J. Zoebisch,** Grosse Steinstr. 82.

**Kaufgesuche**

**Für Heereslieferung** kauft

**Alt-Messing, Kupfer, Zink** Ferdinand Haassengier, Metallgeschäft, Warburgerstr. 6.

**2 Schreibmaschinen** neu oder gebraucht zu kaufen gesucht. Off. u. T. 3197 an Hans Grunin & Vogler.

**Weinflaschen,** Sekts u. Weinfasschen kauft und holt ab Ludwig, Schweißstr. 14. Tel. 4157

**Silber** jeder Art zum Einlösen kauft Juwelier Dunker, Leipziger Str. 13.

**Leere Kisten** kauft Deutsche Kaufwarenfabrik, Kronprinzenstr. 4.

**Gebrauchte Beschlagsmaterialien**

1 Sektkorke zu 28 Pfennig, zu 6 Pfennig, auch neue Rollen kauft: W. Hema, Rosenlaber, Breiten (Vohden), Wehr. 1995. Telefon 21

**Kriegsanleihe ohne Anzahlung**

durch die Kriegsanleihe-Vericherung. Auskunft erteilt der Allgemeine Deutsche Versicherungen-Verein a. G. Bezirksdirektion Halle (Saale), Alte Promenade 2, Fernsprecher 6406. Das Geburtsdatum gefl. angeben.

**Vermischtes**

Gutes dauerhaftes Gummiwand für Strampfbänder kauft man bei H. Schnee Nchl., Gr. Steinstr. 84.

**Montag und Dienstag, den 1. u. 2. Oktober bleibt mein Geschäft Feiertage halber geschlossen.**

**B. J. Baer, Bankgeschäft.**

**Spielwaren jeder Art** Ausfertigung i. Höhe in unserem Kaufhaus.

**H. Ekan,** Leipziger Straße 87.

**Pelzfachen** jeder Art werden umgearb. Gnth, Wittstr. 26/1.

**Klosettpapier** in Rollen u. Paketen zu haben bei

**J. Zoebisch,** Grosse Steinstrasse 82.

**Echt Wiener Velourhüte**

u. Fedel, sehr große Auswahl in allen Farben, billige Preise. Anna Lehmann, Steinweg 20.

Während meines Urlaubes halte ich Sprechstunden von 8-1 u. 2-6 Uhr ab.

**F. Kopp,** Atelier für künstliche Zähne, Plomben etc., Leipziger Str. 93, II, Colé Zorn.

**Familien-Nachrichten.**

Wiederum hat der unerbittliche Krieg mit rauher Hand in unsere Reihen gegriffen. Seiner vor kurzem erhaltenen schweren Verwundung erlag unser I. Mitglied

**Herr Heinrich Weise,** Leutnant d. R. u. Kompagnieführer in einem Sturm-Bataillon.

Inhaber des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse. Als früheres Vorstandsmitglied und erfolgreicher Rennruderer wird sein Name in der Geschichte unseres Clubs fortleben. Wir verlieren einen lieben Freund und Kameraden, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

**Hallescher Ruder-Club E. V.** Der Vorstand.

Gestern erhielt ich die schmerzliche Nachricht, dass mein innigstgeliebter Mann und herzenguter Vater, mein teurer, unvergesslicher Sohn, unser lieber Bruder, Schwiegersohn und Schwager,

Leutnant und Kompagnieführer in einem Reserve-Infanterie-Regiment

**Johannes Strecker,** Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse, in treuer Pflichten-Erfüllung für sein Vaterland am 19. September den Heldentod fand.

In tiefem tröstlosen Schmerz die trauernden Hinterbliebenen

**Isa Strecker** geb. Teubner nebst **Sohn,** Witwe **Marie Strecker** als Mutter, Thaarplatz 6, **Anna Eisbein** geb. Strecker, **Felix Strecker,** Leutnant d. Res., **Erich Eisbein,** Familie **A. Teubner,** Forstersirasse 10.

Von Beileidsbezeugungen bitten wir herzlichst dankend abzusehen. Die Veröffentlichung der Beisetzung erfolgt nach Ueberführung des Versterbenen.

**Statt besonderer Anzeige.**

Nach kurzem schweren Leiden wurde mir heute früh mein lieber Mann, der treusorgende Vater meiner Kinder,

**der Kaufmann**

**Otto Berking** Landsturmmann IV. 31 durch einen plötzlichen Tod im 37. Lebensjahre entlassen. Halle, Gr. Steinstr. 56, den 26. September 1917. In bitterem Schmerz **Meta Berking geb. Reuter.** Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittags 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.



amts des Innern bearbeitet worden sind. Zur Abtheilung 4 gehören: die Handelspolitik und die sonstigen Handelsfachen, insbesondere die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft und der Industrie, die wirtschaftliche Seite des Zoll- und Steuerwesens, die allgemeine Statistik, die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, das Bank- und Börsenwesen. Abteilung 5 umfasst Fragen des Verkehrs mit Dünge-, Futter- und Nahrungsmitteln. Für den Aufgabenkreis des Patentamts, der bisher der Abteilung 3 des Reichsanwalts des Innern zugeteilt war, ist in Uebereinstimmung mit den aus der Mitte des Reichstages mehrfach erfolglichen Anträgen die Ueberweisung an das Reichsjustizamt beschlossene.

Der neue Bedarf an höherem und mittlerem Beamtenpersonal wird sich erst übersehen lassen, wenn in den beiden Semestern die Arbeit aufgenommen ist. Schon jetzt aber sieht sich, daß eine nicht unerhebliche Vermehrung der Zahl der Vortragenden Räte und des Bureaupersonals unerlässlich sein wird.

#### Die Kanzlei des Reichstages.

Berlin, 27. Septbr. Die Rebe des Reichstages in dem Gremium des Reichstages erwartet man nach dem „S. L.“ in der Sitzung vom 4. Oktober.

Wie der „S. L.“ erfährt, fand nach der Konklusion des Reichstages gestern die erste der sog. interparlamentarischen Besprechungen statt, an der sich auch Vertreter der national-liberalen Partei beteiligten. Es handelte sich um wesentlichen um den Etat für die Stelle des Vizekanzlers, Zentrum und Sozialdemokratie hatten ihre Bedenken gegen die Bemittlung, die insbesondere durch die Befürwortung der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen beseitigt sein dürften.

#### Kaiserliche Fürsorge für das deutsche Handwerk.

Auf eine Dringung der Düsseldorf'schen Handwerkskammer an den Kaiser ist folgende Antwort eingegangen:

Meinen wärmsten Dank für die Befundung unentgeltlicher Treue zu Kaiser und Reich und fleister Entfaltung über die feindselige Zumutung an das deutsche Volk, seinem angestammten Vortritt die Treue zu brechen. Im Bewußtsein der von alters her bestehenden persönlichen Zugehörigkeit der Glieder Meines Hauses zum Handwerk ist Mir die landesherliche Fürsorge für die denkbaren Handwerkerstand stets eine besondere Freude gewesen. Gern gebe Ich Meinem herzlichsten Wunsch und Meiner vorzüglichsten Sorgfalt Ausdruck, daß nach freigeichem Frieden auch dem deutschen Handwerk eine neue Blütezeit beschieden sei zum Segen des Vaterlandes. Wilhelm I. R.

#### Die Hinterbliebenenfürsorge erweitert.

Berlin, 26. Sept. Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat die landesherliche Genehmigung für ihre neue Satzung erhalten. Es wird in derselben der Kreis der zu unterstützenden Personen erheblich erweitert. Insbesondere soll in Ergänzung der Versorgung des Reiches allen hilfsbedürftigen Hinterbliebenen möglichst lausige Fürsorge zuteil werden. In dieser Richtung ist die Nationalstiftung bereits in umfangreicher Weise tätig, um Geld zu lindern, geeignete Erwerbsstätten zu ermöglichen, die Kinder in ihrem Familienzusammenhang zu belassen und Fürsorge für die Kriegswaisen zu treffen. Der Betrag wird weiter ausgeteilt und soll namentlich für den Reichstag und Bundesrat in derselben vertreten sein. Der Minister des Innern hat in seiner Stellvertretung zum Vorstehen des Betrags den königlich bayerischen Ministerialrat Dr. Schwoyer ernannt.

#### Antwort und „Mehrheitsentscheidung“.

Man schreibt uns: Die in der Öffentlichkeit vertretene Ansicht, als hätten sämtliche Mitglieder des Siebener-Ausschusses beim Reichstagsantritt der Antwort auf die Kapitulante in ihrer endgültigen Formulierung zugestimmt, ist nicht richtig. Soweit der „S. L.“ weiß, ist auch der Mehrheitsentscheidung die Entscheidung der Mehrheitsentscheidung in die deutsche Antwortnote mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen.

#### Eine nationalliberale Erklärung.

Berlin, 26. Sept. Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat in ihrer Sitzung vom 26. d. Mts. einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

Das Berliner Tagesblatt stellt in seiner Nummer 408 vom Dienstag, den 25. September 1917, Behauptungen über die Sitzung des Zentralverbandes der nationalliberalen Partei am 23. d. Mts. an und legt im Anschluß daran, die nach jeder Ansicht offenbar unermessliche Spaltung der Partei habe schon im Juli d. J. kurz vor der Entlassung der Mehrheitsparteien bevorzustehen, denn damals seien nicht weniger als elf Abgeordnete zum Austritt aus der Partei entschlossen gewesen, und einzig und allein der Umstand, daß noch im letzten Augenblick sechs dieser Abgeordneten ihre Zustimmungserklärung zum Austritt zurückzogen, habe die übrigen fünf Abgeordneten von der Ausführung des Besatzes gehalten entschlossen abgehalten.

Wir stellen fest, daß diese Mitteilung über Vorgänge innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion völlig erfunden sind, und daß kein nationalliberaler Abgeordneter jemals daran gedacht hat oder daran denkt, den Aus-

tritt aus der nationalliberalen Partei und damit aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion zu vollziehen.

#### Gegen Erzberger.

Düsseldorf, 26. September. Das „Düsseldorfer Tageblatt“ veröffentlicht eine Erklärung gegen den Abg. Erzberger, die von 60 Mitgliedern der Zentrumspartei unterzeichnet ist. Es heißt darin:

„Wir sehen mit Bedauern, daß durch die Tätigkeit des Abg. Erzberger im Widerspruch mit der Entschiedenheit des Reichsausschusses, in das deutsche Volk Vertrauen und Zutrauen gesetzt wird. Wir alle wollen den Frieden von Herzen, aber die Agitation für den Frieden ohne Rücksicht auf die Lebensbedingungen des deutschen Volkes ist nicht der Weg, um ihn zu erreichen. Wir halten es für dringend erforderlich, daß die Reichstagsfraktion klar und deutlich dem Abgeordneten Erzberger entgegen treten möge, bevor es zu spät ist, und sich klar und deutlich bekennen möge zu einem Frieden im Sinne der Erklärung des Reichsausschusses, der Deutschlands politische Sicherung und wirtschaftliche Weiterentwicklung gewährleistet.“

Petitionen um Befreiung der Ostprovinzen und ihre Angliederung an das Deutsche Reich.

T. U. Berlin, 27. September. Die jetzt an die Öffentlichkeit getretene Nachricht von der Eröffnung der kurländischen und litauischen Vertretungen lassen es angezeigt erscheinen, darauf hinzuweisen, daß bereits im März d. J. dem Reichstags eine Petition, bedacht mit 29 000 Unterschriften, meist hervorragende Herren und Damen aus ganz Deutschland, überreicht wurde. Diese verlangte die Befreiung der ehemaligen Ostprovinzen vom russischen Joch und ihre Uebersiedelung mit dem Deutschen Reich. Das Gesetz hatten die Kurländer, Gallen und Bürgerliche, durch ihre Vertretungen in der Ritterschaft und Landstätt, im Bürgeramt und in der Geistlichkeit erbeten, indem sie dem deutschen Verwaltungsrat für Kurland ihre Anhänglichkeit an das Deutschthum bezeugten und die Bitte daran knüpften, dem Deutschen Reich in irgend einer Form angegliedert zu werden. Diese Bewegung fand von deutscher Seite in der Gründung der Deutsch-Baltischen Gesellschaft im Mai d. J. ihren Ausdruck.

Erörterung der wirtschaftlichen Lage in Preußen.

Berlin, 26. September. Nach der heute zwischen dem Präsidenten und den Fraktionsführern des preussischen Abgeordnetenhauses gepflogenen Besprechung ist zu erwarten, daß die erste Sitzung nach der gegenwärtigen Vertagung des Hauses am Dienstag, den 16. Oktober stattfinden wird, in der die von den Fraktionsführern als wünschenswert und dringlich bezeichneten Anträge beraten werden. Es ist ferner ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vereinbart worden, der den Zweck hat, die Erörterung der wirtschaftlichen Lage des Landes in der Haushalts-Kommission zu ermöglichen. Diese Erörterung wird sich unmittelbar an die erste Vollziehung des Budgets anschließen und sich in erster Linie auf die Sozialen beziehen.

Die Besprechungen, die die Führer der Abgeordnetenspartei gestern mit dem Finanzminister Spahn wegen der Fideikommissfrage hatten, haben laut „S. L.“ zu einer endgültigen Entscheidung noch nicht geführt.

#### Fürsorge für die Bergleute.

Saarbrücken, 26. September. Gestern nachmittag fand im Kreispaule in Saarbrücken unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Bohl-Trier eine Besprechung der Vertreter der Bergwerksbesitzer des Saargebietes und der Bergarbeiter-Verbände statt, in welcher eine Einigung über verschiedene Schwerpunkt der Bergleute, insbesondere hinsichtlich der Lohnfrage erzielt wurde. Handelsminister Dr. Sedow hatte telegraphisch eine schon früher gegebene Zusage einer ungefähren zehnprozentigen Lohnerhöhung bestätigt. Es wurde vereinbart, daß ab 1. Oktober der Durchschnittslohn der hauer, einschließlich Kinderlohn, bei normaler Leistung, 10,50 Mark betragen solle. Die Löhne der anderen Arbeiter werden entsprechend erhöht. Der Vorsitzende der Bergwerksdirektion war beim Handelsminister dahin vorstellig geworden, den Bergarbeitern, so lange der Kartoffelpreis nicht um eine Mark für den Zentner gestiegen sei, einen Zuschuß von einer Mark auf den Zentner gestauter Kartoffeln zu gewähren.

Ein Zusammenschluß der vaterländischen Verbände ist erfolgt; die Gründung wurde unter dem Namen „Hauptvermittlungsstelle vaterländischer Verbände“ beschlossen. Vorliegende wurden Admiral Graf von Dönhoff und der Vorsitzende des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden Geheimrat Schäfer.

#### Provinzial-Nachrichten.

4 Jena, 25. Sept. (Der Verbandstag Thüringer Hausbesitzer-Verene) hat an den Kaiser folgendes Telegramm abgeandt: „Ein. Majestät geloben die heute zum 20. Verbandstag in Jena versammelten zahlreichsten Hausbesitzer aus allen thüringischen Staaten unumwandelbare Treue und übermitteln eifrighausliche Huldigung. Auch die Hausbesitzer, die unter allen Umständen durch den Krieg mit am meisten gelitten haben, werden durch-

halten bis zu einem ehrenvollen Frieden, der die politische, militärische und wirtschaftliche Machtposition und Sicherheit Deutschlands dauernd gewährleistet.“

4 Jena, 24. Sept. (Die alten Jenaer Leder-Feuerwehrgesellschaften) die zu Großpatern Zeiten beim Ausbruch eines Feuers eine nicht geringe Rolle spielten, beschließen kürzlich den Gemeinbedarf. Ein Stadtvaterorden nahm Bezug auf die auch in Jena herrschende Ledertracht und empfahl, die aus bestem Kernleder bestehenden Feuerlöcher aus ihrem besondern Besitze abzugeben im Sinne der Veranlassung zu beschreiben und sie zur Herstellung von Hülfskleidung dienlicher zu machen. Der ein paar Hundert Stück in Frage kämen, sei das eine hübsche Hilfe; im Falle der Not wären die Eimer ja doch überflüssig. Von anderer Seite wurde aber das Dasein der schönen Eimer angeweigelt. Es fiel die Bemerkung, daß diese Zeugen langjährig unerschütterter Hingebung in der Feuertreue entgegengewandert seien. Dabei machten einige Stadtväter die folgenden Gebärden. Das Stadtvaterhaupt ließ schnell Hülfskleidungen machen mit dem Ergebnis, daß die Kernleder-Eimer nicht mehr auf dem Rathsausschuss sind, sie wurden längst der Feuerwehrgesellschaft übergeben. Aus der Veranlassung hat jedoch die Bemerkung, daß dort nur ein paar Eimer zum Reinigen der Geräte Verwendung finden, wo die Mehrzahl liegt, wissen die Götter allein. Wer also hat die Kernleder-Feuerwehrgesellschaft fragt das Jenaer Volksblatt.

4 Jena, 25. Sept. (Fabrikantenvertrauen.) Die Autoräder und Felgenfabrik Max Seing, L. G., hat die Fabrikanlagen der Firma Bär & Becker, L. G., käuflich erworben. Mit diesem Erwerb geht die dritte Fabrikation, in der bisher Weberei betrieben wurde, in die Hände der Autoräder und Felgenfabrik über. Dieser Betrieb hat sich in die Webereianlagen der früheren Firmen Langloß jr. u. d. Kraftschiff & Seiffert angefügt. Mit der Stilllegung der Bär & Becker'schen Weberei hört der vierte Webereibetrieb am Orte auf.

#### Vermischtes.

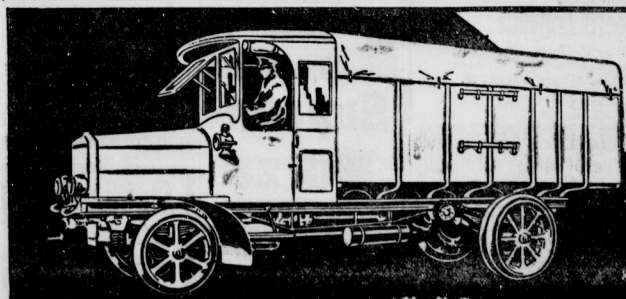
Eine verischollene Eisenerzflotte. Die vor einem Monat aus Mexiko mit dem Passschiff „Glenora“ abgegangene Hülfsflotte hat am der Öffentliche Güterdienst vergeblich nach dem zehn norwegischen Eisenerzflotten gesucht, die dort noch betrieben und seit Monaten vernichtet wurden. Offenbar sind sämtliche Schiffe mit ihren Besatzungen, 200 Mann, untergegangen. Die Hülfsflotte, die auch aus Mexiko abging und an der grönländischen Küste die Kalorien-Anomalie ansetzt, ist wieder in Mexiko eingetroffen.

Die Kalimiden regen sich. Das hundertjährige Volk der Kalimiden, das an der Grenzlinie zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten wohnt, ist nun auch durch die großen Ereignisse der Gegenwart aus seiner Isolation ausgerückt worden und hat beschlossen, auch seinerseits den Weg des Fortschrittes zu betreten. Nun an soll auch bei ihnen die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden. Am das trockene Steppenland über zu machen, will man die modernsten Methoden wie das „dry-farming“, das in vorzüglicher Weise in Arizona (Amerika) geübt wird, in Anwendung bringen. Die Steuerbehörde ist in großen Eile organisiert worden und wird künftig eine der wichtigsten Erwerbsquellen der Bewohner des unbesetzten Steppenslandes bilden. Am schließlich in nichts hinter den Modernen zurückzubleiben, hat das Komitee der kalimidischen Fortschrittler in Mexiko beschlossen, eine große kalimidische Tageszeitung mit eigenem Dependenzdienst zu gründen.

Das ist tief bitter! Aus Kiel wird gemeldet: Vor einem Jahre nahm ein Chemiker, der seine Einberufung erhalten hatte, Abschied von seiner Frau und erbat sich für die bestimmt, daß er an einen Ort kommandiert sei, vor wo aus er nicht leben dürfe. Der Frau war das verständlich, im Weltkrieg ist es alles möglich. Sie aber nach Monaten und über Monaten kein Bescheidener eintraf, bekam sie es mit der Angst zu tun. Mithin wurde war dem Mann etwas passiert, vielleicht war er verwundet oder in Feindesland gefallen. Sie wandte sich daher an das rote Kreuz und bat, Nachforschungen nach dem Verschundenen anzustellen. Dieses ermittelte, daß der Mann, der das wichtige und diskrete Kommando erhalten haben wollte, seit Jahresfrist einige Stunden von dem Wohnort seiner Frau entfernt, recht weit vom Schuß, bei einem Bekleidungsamt tätig war. Da ihm ankündigend eine Ehejahre schon im Frieden als Kriegsjahre erschienen waren, war ihm der Weltkrieg ziemlich gelegen gekommen, um sein Dasein wieder einmal in Ruhe und Frieden zu genießen.

Dehnbrot. Infolge Sturmes ist der den Thierleib bei Erde einschließende Eiderbeiz gezogen und hat circa 200 Fuder Hen vernichtet. Schon vor acht Tagen hielt bei dem damaligen Sturm der Deich nicht, doch fiel das Wasser damals bald und richtete keinen großen Schaden an. Leute zum Ausbessern waren nicht zu haben und so konnte der Sturm die Verheerungen fortsetzen. Auch hier ist wieder der Deich, daß der Deich nicht hoch genug ist und die Wellen bei großen Fluten darüber weggehen; so drückt der Deich von der Innenseite ab. Der Thierleib Deich ist vor circa 20 Jahren gezogen. Der Schaden ist mit Rücksicht auf das knappe Futter und die hohen Preise recht bedeutend.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyer; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Handel, Eugen Brinkmann; Penzance, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Hans Kötner; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.



**Büssing**  
**Braunschweig**  
Motor-Lastwagen  
und Lastzüge

**Walhalla-Theater.**  
7.50 Uhr.  
Letzte 4 Tage!  
**„Die Czardasfürstin“**  
Operette in 3 Akten von Emerich Kálmán.  
**Zeichnet Kriegsanleihe im Walhalla-Theater!**  
Schon bei 5 Mark eine Freikarte!  
Näheres an der Theaterkasse.  
Bei Zeichnung von **25000 Mk.** freier Logenbesuch auf 1 volles Jahr  
**40000 Mk. für 2 Personen**  
**50000 Mk. für 3 Personen**  
**60000 Mk. für 4 Personen.**  
Tageskasse von 10-11½ u. 4-6 Uhr.

Deutsche Vortragsbühne, Berlin W. 50.  
Theatralische, Freitag, 28. Sept., abends 8 Uhr:  
**Griechenland**  
und sein tragisches Geschick.  
**VORTRAG mit Lichtbildern**  
von Harikleia Karopulos-Foelsch.  
Presse-Urteile:  
Tägliche Rundschau . . . „ein ebenso eigenartiger wie ausserordentlich Abend, der selbst politische Reize hatte. Eine griechische Frau, gehüllt in das linsenhöckerige, klassische Griechengewand, trat vor eine zahlreiche Berliner Hörerschaft.“  
Berliner Börsen-Kurier . . . „einer der interessantesten Abende, die man erleben . . . Die Vortragende schloss unter einem Beifallssturm, wie er selten in diesen Räumlichkeiten wurde.“  
Karten zu M. 2.10, 1.55, 1.05, 0.50 in der Hof-Musikalienhandlung Heinrich Hofhan.

**Mozartsaal Weidenplan 20**  
**Professor Abert**  
Vier Vorträge über Bach, Händel, Mozart und Beethoven.  
Montag, den 1. Oktober, abends 8 Uhr, Joh. Seb. Bach.  
Karten zu 3 Mk. im Bureau Weidenplan 20 und an der Kasse.  
Einzelvortrag 1 Mark.

**Kurort Braunlage i. x.**  
**Das ganze Jahr besucht!**  
Ortsbeschreibung usw. durch die Kurverwaltung.

Meine Wohnung befindet sich jetzt  
**Große Steinstraße 20 II Treppen.**  
Amtliche Sprechstunde wochentags 12-1 Uhr.  
**Dr. Bundt.**  
Königlicher Kreisarzt des Stadtkreises Halle und stellvertretender Kreisarzt des Saalkreises.

**Bekanntmachung.**  
Bei der am 26. September 1917 erfolgten notariellen Auslosung von vierhundertprozentigen mit 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rückzahlbaren Schulverschreibungen der vormalsigen Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung zu Halle a. d. S. dritte Ausgabe vom Jahre 1908 sind folgende Nummern gezogen worden:  
a) 40 Stück zu je 500 M.  
Nr. 3061, 3093, 3107, 3112, 3155, 3166, 3197, 3213, 3215, 3274, 3275, 3276, 3281, 3313, 3391, 3414, 3439, 3469, 3469, 3469, 3483, 3495, 3515, 3538, 3552, 3587, 3605, 3717, 3759, 3793, 3817, 3835, 3844, 3871, 3901, 3951, 3989, 3993, 3994, 3995  
b) 20 Stück zu je 1000 M.  
Nr. 4001, 4115, 4117, 4154, 4291, 4319, 4356, 4370, 4371, 4328, 4625, 4648, 4676, 4682, 4767, 4772, 4794, 4893, 4853, 4893  
Die ausgelosten Schulverschreibungen werden vom 1. April 1918 ab, mit einem Aufschlag von 2 vom Hundert bei den bekannten Einlösungswerten zurückgezahlt. Die Verzinsung hört mit dem 1. April 1918 auf. Mit den Schulverschreibungen sind zugleich die Anweisungen und die noch nicht billigen Zinsscheine mitzuliefern, widrigenfalls deren Betrag vom Kapital gekürzt wird.  
Rückständig sind von der ersten Ausgabe vom 25. Februar 1894 aus der Auslosung vom 31. Dezember 1914 Nr. 32, 381, 24 zu je 500 M.  
Nr. 1321 zu 1000 M.  
aus der Auslosung vom 14. Dezember 1915 Nr. 268, 538, 715 zu je 500 M.  
Nr. 1883 zu 1000 M.  
aus der Auslosung vom 18. Dezember 1916 Nr. 33, 193, 198, 239, 400, 424 zu je 500 M.  
von der zweiten Ausgabe vom 31. März 1902  
aus der Auslosung am 31. Dezember 1914 Nr. 1562, 1588, 1743, 1744, 1804, 2007, 2285 zu je 500 M.  
aus der Auslosung vom 14. Dezember 1915 Nr. 1569, 2235, zu je 500 M.  
Nr. 2325 zu 1000 M.  
aus der Auslosung vom 18. Dezember 1916 Nr. 1746, 2006 zu je 500 M.  
Nr. 2297, 2845 zu je 1000 M.  
von der dritten Ausgabe vom Jahre 1908  
aus der Auslosung vom 26. September 1914 Nr. 3567, 3895 zu je 500 M.  
Nr. 4297 zu 1000 M.  
aus der Auslosung vom 14. September 1915 Nr. 3108, 3242, 3368, 3872 zu je 500 M.  
Nr. 4063, 4331, 4349, 4634, 4694 zu je 1000 M.  
aus der Auslosung vom 15. September 1916 Nr. 3124, 3127, 3249, 3388, 3455, 3523, 3534, 3652 zu je 500 M.  
Nr. 4062, 4210, 4330 zu je 1000 M.  
Halle, den 26. September 1917.

A. Riebecke Montanwerke Aktiengesellschaft.  
L. Hoffmann, Heinrich.

**Geldverkehr**

**Mark 45000**  
auf 3 Jahre gegen Fremdenkassen.  
jeiger Markkassensatz von 75000 Mk. aus guter Verpfändung zu kaufen erlaubt. Die Kassa kann nicht verpfändet, bis 100000 Mark zu kaufen erlaubt. Die Kassa werden für beide Teile geliefert. Offert unter G. 2234 an Haasenstein & Vogler, L. G., Halle, erbitten.

Ab Freitag, den 28. September:  
Alte Promenade 11a Fernspr. 5738. **UT** Leipziger Straße 88 Fernspr. 1224.  
**Waldemar Psilander** in „Der gefesselte Sieger“ Schicksale eines Künstlers 4 Akte.  
**Viggo Larsen** im Lustspiel „Verheiratete Junggesellen“ 3 Akte urwüchsigen Humors.  
**„Zickendrachts Mission“** Reizendes Lustspiel.  
**„Opfer der Leidenschaft“** Drama in 4 Akten.  
Darsteller: Petri - Peukert - Paulmüller.  
Bernern Oberlandbahn. Herrliche Naturaufnahme.  
In beiden Theatern:  
**Die neuesten Kriegsberichte.**

**Hofkonditorei Dietze.**  
Am Kirchtor. Jeden Abend Konzert. Ecke Mühlweg.

**Unterrichts-Anzeigen.**

**Buchführung.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15. Lewins Lehranstalt, Steinweg 45 I.  
**Chauffeurschule.** Hall. Automobilzentrale, Grünst. 31.  
**Chemieschule für Damen.** Mühlweg 29. Dr. S. Gärtner, Tel. 5655.  
**Cello-Unterricht.** Otto Schwendier, Mühlweg 30 pr 2.  
**Fremde Sprachen.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15. Lewins Lehranstalt, Steinweg 45 I.  
**Haushalt- u. Kochschule.** H. Laab, Magdeburger Str. 37 I.  
**Kaufmann. Rechnen.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15. Lewins Lehranstalt, Steinweg 45 I.  
**Klavier-Unterricht.** Weidenplan 27, I. Etage.  
**Korrespondenz.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15. Lewins Lehranstalt, Steinweg 45 I.  
**Massage u. Heilmassn.** M. Ludwig Kleinschmied, 6, I, 1013. Eduard Neumann, Friedrichstr. 33 II.  
**Nachhilfe-Unterricht.** H. Taube, L.-Wuchererstr. 28, Tel. 1289.  
**Schneider-Akademie.** Fr. K. Bettege, Gr. Ulrichstr. 36 II. Frau E. Holborn, Forsterstr. 58 II. Fr. B. Müller, Schneider-Meisterin, Gr. Ulrichstr. 52. Strauß'sche Privatschule, Bauhof 1. Triumph-Weh.Linke, Gr. Ulrichstr. 63.  
**Schreib-Unterricht.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15.  
**Schreibmaschine.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15. Lewins Lehranstalt, Steinweg 45 I.  
**Schulwissenschaften.** H. Taube, L.-Wuchererstr. 28, Tel. 1289.  
**Schwedisches Turnen.** M. Ludwig Kleinschmied, I, T 1015.  
**Stenographie.** Baers Handelsfachschule, Geiststr. 41. C. Giesegeh, Zinkgartenstr. 15. Lewins Lehranstalt, Steinweg 45 I.  
**Tafeldecken u. Servieren.** Frau B. Linke, Gr. Ulrichstr. 63 II.  
**Tanz-Unterricht.** Hofballplatz, Wessar, St. Nikolaus.

**Unterricht**  
**Höhere Vorbereitungs-Anstalt** für Abitur-, Prima-, Fähnrich-, Einjähr.-Examen sowie alle Kl. höh. Lehranstalten.  
Vorbereitung für Kriegsfreiwillige und Kriegsbesoldigte, 28-jährige glänzende Erfolge.  
Besond. Damenkl. Seit Kriegsbeginn best. Heintichstr. 14, 75 Abitur. (dav. 33 Damen), 20 Prim., 31 Fähnrich, 60 Einj. 70 Schüler für die Kl. V bis Ia.  
Dr. H. Krause, Leiter.  
Dr. Ed. Russe, besoldigte, 28-jährige glänzende Erfolge.  
Halle, Tel. 4975.

**Kinderpflegereinrichtung.**  
Beginn des neuen Kursus am 15. Oktober. Anmeldungen von Schülerinnen täglich von 3-6 Uhr, außer Sonntagen und Feiertagen bei Schwester Lisa Möller, Burgstr. 37.

**Tanz- u. Körperbildung, Umgang**  
v. Hofballplatzmeister Wesner.  
Am 1. Oktober bestanden neue Lehrgänge für Damen u. Herren. Ballett, Weib. wählbar Freitag, den 28. September, von 4-8 Uhr in St. Nikolaus erleben. Geschicklicher Unterricht in Gesellschaftstanz, Schwere gemächlicher, leichter Gang, gute Haltung, schmerzfrei, Bewegung u. heiteres Wesen.  
Wirkung jeder Bewegung in allen Lebenslagen.

**Apollo-Theater**  
Nur noch 4 Aufführungen!  
**„Man lebt ja nur einmal.“**  
Operettenposse in 3 Akten von W. Gersticke.  
Sonabend, den 29. Sept.: Ehrenabend  
**Willy Schenk**  
Sonntag, den 30. September, nachm. 3½ u. abends 8, 10 Uhr:  
Abschieds-Vorstellungen.

**Stadt-Theater**  
Freitag, den 28. Sept. 1917, Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.  
**La Serva Padrona.**  
Komische Oper von Pergolesi.  
**Der zerbrochene Krug**  
Lustspiel von Heinrich v. Kleist.  
Sonabend:  
Das Dreimäderhaus.

**Thalia-Theater.**  
Gastspiel des Stadttheater-Personals.  
Sonntag, den 30. September, abends 7½ Uhr:  
**Hasemanns Töchter**  
Volksstück von A. L'Arronge.

**Apollo-Theater.**  
Ab 1. Oktober: Gesamt-Gastspiel des **Herrnfeld-Theaters** aus Berlin unter persönlicher Mitwirkung seines Direktors **Anton Herrnfeld.**

**Werschen-Weissenseiler Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft** in Halle.  
Die Herren Aktiäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer am Freitag, den 23. Oktober, d. 18., vormittags 10½ Uhr, im Hohenzollernhof (vorm. Grand Hotel Berges) in Halle stattfindenden **Generalversammlung** eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Genehmigung der Bilanz.  
2. Feststellung des Gewinnes und dessen Verwendung.  
3. Beschlussfassung über Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.  
Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Um in der Generalversammlung zu stimmen oder Anträge zu stellen, müssen die Aktienbesitzer spätestens am Sonnabend den 20. Oktober d. J., bis 3 Uhr nachmittags entweder bei der Kasse der Gesellschaft in Halle Prinzstrasse Nr. 16, oder bei einer der nachbezeichneten Banken, nämlich:  
Reichold Stecker in Halle, Dresdner Bank in Berlin, Bass & Herz in Frankfurt a. M., Weissenseiler Bankverein, Filiale des Hallischen Bankvereins von Kulisch, Kampff & Co. in Weissenfels, Kühne & Ernest in Zeitz,  
a) ein doppelt ausgefertigtes arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen,  
b) ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungsscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassenvereins hinterlegen und bis zur Beendigung der Generalversammlung dort belassen.  
Halle, den 24. September 1917.  
Der Aufsichtsrat:  
Dr. Beutler.

**Bad Wittekind.**  
Freitag, den 28. Septbr. 1917, nachmittags 3 Uhr  
**Konzert.**  
Eintrittspreis 35 Pf.  
Donnerkarten frei gültig.

**Über Land und Meer**  
Der Jahrgang 1916/17 bringt den großen Roman von **Georg Engel: Die Herrin und ihr Knecht**, zahlreiche Avenen und Erzählungen erster Autorin, fortwährendes Geschehen der freigelegten Ereignisse, belebende und unterhaltende Erzählung usw.  
Drücklinge, **Überflüssig** Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Druck-Nachdruck ohne Genehmigung der Verlagsanstalt ist strafbar.

**Vermischtes**  
**Suppen-Würze**  
Marke „Saxa“ ist ein Präparat aus hochwertigen Gewürzen.  
Gewürzen und Beizen erhalten bei der Suppe den vollen Genuss. Offene mit Wasser anfüllen. Preis 20 Pf. pro Pfund. Mittelstraße, Hamburg 5.

**Kostümrocke**  
in schwarz, blau und grau.  
Kleidermacher, — Schneiderei — in Halle.  
H. Elkan, Leipziger Straße 87.